



## **Miet- und Nutzungsbedingungen für die Grillstelle Gletscherschlucht**

Gemäss Beschluss Gemeinderats-Sitzung vom Mai 2025

### Reservation

- Telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Grindelwald unter der Nummer 033 854 14 14 oder online über <https://www.gemeinde-grindelwald.ch/reservation>
- Die Reservation allein ist keine Sicherheit, dass der Anlass gastgewerblich durchgeführt werden darf.

### Allgemein

- Wurde die Grillstelle bereits in Beschlag genommen werden, hat in erster Linie derjenige das Recht zur Nutzung, der reserviert hat.
- Die Grillstelle ist überdacht und hat zwei Feuerstellen, ist mit Tischen und Bänken sowie mit einer Toilette und einem Brunnen ausgestattet.
- Die Gemeinde Grindelwald übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen. Für den Abschluss allfällig nötigen Versicherungen ist der Mieter verantwortlich.

### Benützung

- Auf die Umgebung (Pflanzen, Tiere, Anwohner) ist Rücksicht zu nehmen. Der Wald darf nicht verunreinigt werden. Das Abholzen und Verbrennen von Bäumen und Pflanzen ist verboten.
- Brennholz liegt bei der Grillstelle zur freien, aber moderaten und sinnvollen Benutzung bereit. Der Verbrauch von unnötig grossen Mengen Brennholz wird nachträglich in Rechnung gestellt.
- Es ist strikt verboten, ausserhalb der Feuerstellen Feuer zu entfachen.
- Das Verbrennen von Abfällen ist verboten.
- Beim Verlassen der Grillstelle muss das Feuer vollständig gelöscht sein.
- Die Nachtruhe von 23.00 bis 07.00 Uhr ist unbedingt zu beachten. Die Benützung von Musikanlagen ist während der Nachtruhe untersagt. (Art. 23 Polizei Reglement)
- Das Reinigen der Umgebung sowie der Feuerstelle hat sofort nach dem Anlass oder spätestens am darauffolgenden **frühen** Morgen zu erfolgen. Der Kehrriech ist in den von den Benützern selbst mitgebrachten Abfallsäcken ordnungsgemäss zu entsorgen.
- Die Grillstelle wird nach der Benützung auf Sauberkeit und Ordnung am folgenden Morgen kontrolliert. Sofern Zusatzreinigungen nötig sind, werden diese Arbeiten in Rechnung gestellt.
- Allfällig, vom Benutzer angebrachte Wegweiser, Tafeln, Ballone etc. sind nach dem Anlass zu entfernen.

### Parkplätze

- Für die Parkierung ist der gebührenpflichtige Parkplatz Gletscherschlucht zu benutzen.
- Es ist untersagt, die Autos unmittelbar bei der Grillstelle abzustellen. Ausgenommen sind Fahrzeuge, welche in direktem Zusammenhang mit dem Anlass stehen. (z.B. Kühlwagen etc.)

### Campieren

- Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen etc. zum Campieren ausserhalb behördlich bewilligter Campingplätze ist nicht gestattet (Art. 9 Camping Reglement).

### Gebühren

Einheimische: CHF 50.00 pro Tag

Auswärtige Mieter: CHF 100.00 pro Tag

Die Depotgebühr für den Stromkasten- und den Barrierenschlüssel beträgt CHF 50.00 und ist bei der Reservation zusätzlich anzuwählen und im Voraus zu bezahlen.

Wir bitten die Benutzer, zu der schönen Anlage Sorge zu tragen und zu jederzeit Rücksicht auf unsere Nachbarn zu nehmen, damit noch viele unvergessliche Anlässe durchgeführt werden können.

#### **Einwohnerkontrolle**

Spillstattstrasse 2  
3818 Grindelwald

Telefon 033 854 14 14  
gemeindeverwaltung@gemeinde-grindelwald.ch

